



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Beste Bildung - von Anfang an VI: Öffnung der Kindertageseinrichtungen für Fachkräfte anderer Professionen - Einsatz von multi-professionellen Teams**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Definition pädagogischer Fachkräfte für den Einsatz in der Kindertagesbetreuung in § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG um weitere Berufsgruppen zu ergänzen und die Frühpädagogik damit für Fachkräfte anderer Professionen zu öffnen.

Diese Erweiterung umfasst beispielsweise Fachkräfte aus dem Bereich der Logopädie oder Ergotherapie sowie Fachkräfte aus der (Kinder-) Psychologie. Dabei muss sichergestellt werden, dass im Rahmen der Fachkraftquote ein festzulegender Mindestanteil an pädagogischen Fachkräften im Sinne des derzeit geltenden § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG je Einrichtung beschäftigt wird.

### **Begründung:**

Zahlreiche Studien haben in den vergangenen Jahren den direkten Zusammenhang zwischen qualitativ hochwertiger Bildung und Betreuung in frühen Jahren und der späteren positiven Entwicklung der Kinder gezeigt. Vor allem für Kinder, die sprachliche oder motorische Schwierigkeiten haben, muss die bestmögliche Betreuung und Förderung sichergestellt werden. Die Öffnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Fachkräfte weiterer Professionen kann hier einen bedeutenden Beitrag zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder von Anfang an leisten.

Gerade auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Seehofer in seiner Regierungserklärung 2013 angekündigte Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ und die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wird die Inklusion von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von möglicher Behinderung betroffen sind, in den Kindertageseinrichtungen weiter voranschreiten. Bereits heute weisen rund 20 Prozent aller betreuten Kinder eine Behinderung auf oder sind von Behinderung bedroht. Hier braucht es dringend mehr qualifiziertes Personal, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. Fachkräfte anderer Professionen können Kinder mit (drohender) Behinderung oder Kinder mit sprachlichen und motorischen Einschränkungen hinsichtlich ihrer spezifischen Schwierigkeiten bestmöglich unterstützen und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen fachlich entlasten.

Es muss allerdings sichergestellt werden, dass im Rahmen der Fachkraftquote ein festzulegender Mindestanteil an pädagogischen Fachkräften im Sinn des derzeit geltenden § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG – Erzieher, Sozialpädagogen und Kinderpfleger – je Einrichtung beschäftigt wird. Durch den Einsatz weiterer Fachkräfte kann die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen insgesamt weiter verstärkt und die Betreuungsqualität gesteigert werden. Ein angemessenes Personal-Kind-Verhältnis ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass allen Kindern gleichermaßen Bildung, Betreuung, Erziehung und individuelle Förderung geboten werden kann.